

Risikoeinschätzung

zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5
(HPAI H5) Klade 2.3.4.4b



Aktualisierung für den April
auf Basis des Zeitraums 01.-31.03.2025

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

Lage in Deutschland

Zwischen dem 01. und 31. März 2025 wurden in Deutschland 3 HPAIV H5N1-Ausbrüche bei **Geflügel** festgestellt (Tab. 1, Abb. 1).

Weiterhin wurde 1 Ausbruch bei (privat) **gehaltenen Vögeln** gemeldet (Tab. 1, Abb. 1).

Insgesamt wurden im Laufe des März 32 infizierte Wildvögel gemeldet (Tab. 2, Abb. 1).

Im März wurden insgesamt vier HPAI H5N1-Fälle bei **wildlebenden Säugetieren** nachgewiesen (Abb. 1). Betroffen waren ein Dachs und ein Rotfuchs aus Mecklenburg-Vorpommern sowie je ein Rotfuchs aus Sachsen und Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 1: Bestätigte HPAIV H5-Ausbrüche bei Geflügel, einschließlich in Gefangenschaft gehaltener Vögel, für den Zeitraum vom 01. -31.03.2025 in Deutschland. Datenquelle: TSN, FLI. Datenstand: 31.03.2025

Bundesland	Landkreis	Betroffene Geflügelart	Nutzungsrichtung	Anzahl gehaltener Vögel	Datum Feststellung
Bayern	Ansbach	Pute	Mast	30.000	09.03.
Brandenburg	Dahme-Spree	Huhn	Privat	9	14.03.
Sachsen-Anhalt	Wittenberg	Huhn	Vermehrung	28.237	29.03.
Sachsen	Leipzig	Pute	Zucht (mehrere Arten)	150	01.03.

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

Tabelle 2: Anzahl der gemeldeten HPAIV H5-Fälle bei Wildvögeln, betroffene Vogelgruppen und Orte im Zeitraum 01.-31.03.2025 je Bundesland. Datenquelle: TSN, FLI. Datenstand: 31.03.2025.

Bundesland	Landkreis	Gemeinde	Wildvögel (Anzahl HPAIV-Meldung)	Datum Feststellung
Bayern (3)	Ansbach	Dentlein a. Forst	Wildente (2)	24.03.
	Erlangen-Höchstadt	Weisendorf	Graugans (1)	20.03.
Brandenburg (1)	Oberhavel	Liebenwalde	Saatgans (1)	10.03.
Hamburg (1)	Hamburg Stadt	Stadt	Wildgans (1)	03.03.
Hessen (3)	Groß-Gerau	Kelsterbach	Nilgans (2)	14.03.
	Main-Kinzig-Kreis	Hanau	Höckerschwan (1)	07.03.
Mecklenburg-Vorpommern (1)	Nordwestmecklenburg	Wismar	Wildgans (1)	03.03.
Niedersachsen (7)	Aurich	Norderney	Weißwangengans (1)	18.03.
	Delmenhorst	Delmenhorst	Verwilderte Hausgans (1), Wildgans (5)	17./28.03.
Nordrhein-Westfalen (2)	Wesel	Rheinberg	Wanderfalke (1)	18.03.
	Soest	Welver	Möwe (1)	10.03.
Schleswig-Holstein (1)	Nordfriesland	Sankt Peter-Ording	Blessgans (1)	14.03.
Thüringen (13)	Saale-Orla-Kreis	Neundorf (bei Schleiz)	Höckerschwan (1)	20.03.
		Lausnitz b. Neustadt an der Orla	Höckerschwan (1)	20.03.
		Mittelpölnitz	Höckerschwan (3)	18.03.
		Pörmitz	Höckerschwan (5)	10.03.
		Triptis	Höckerschwan (3)	18.03.

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b



Abbildung 1: HPAI-Fälle bei Wildvögeln (Dreiecke), Geflügel (Punkte) und Zoovögeln/gehaltenen Vögeln (Quadrate) seit dem 01.10.2024 in Deutschland. Für den Zeitraum 01.-31.03.2025 in Farbe. Datenquelle: TSN, FLI; Datenstand: 31.03.2025.

Lage in Europa

Im März wurden europaweit 91 Ausbrüche bei **Geflügel** und 13 bei **gehaltenen Vögeln** gemeldet. Im Einzelnen meldeten Ungarn (53) und Polen (29) die meisten Ausbrüche. In Ungarn sind vor allem Enten- und Gänsebetriebe für die Stopfleberproduktion betroffen, während es in Polen überwiegend Puten- und Hühnerbestände sind. Vereinzelt Ausbrüche wurden neben Deutschland (s.o.) in Albanien, Bulgarien, Belgien, den Niederlanden, Rumänien, der Ukraine, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich verzeichnet (Abb. 2).

Im März wurden HPAIV H5N1-Fälle bei **Wildvögeln** (n=131) aus 16 Ländern gemeldet (Abb. 2). Neben Deutschland kamen die meisten Meldungen aus den Niederlanden (31) und Belgien (20). Vereinzelt Fälle wurden aus Italien, Polen, Ungarn, Schweden, Finnland, Dänemark, Griechenland, Spanien, der Slowakei, Rumänien, der Tschechischen Republik, Nordirland und Irland gemeldet. Die Infektionen traten überwiegend bei Arten aus den Familien der Wasservögel (Enten, Gänse, Schwäne) auf, aber auch Greifvögel, Möwen und Watvögel waren betroffen.

Ein Fall von HPAIV H5N5 wurde bei einer Möwe aus Island (1) festgestellt.

Europaweit wurde im März HPAIV H5N1 unter **Säugetieren** bei einem Schaf aus dem Vereinigten Königreich gemeldet, das mit infiziertem Geflügel gemeinsam gehalten wurde. Das Tier war ausschließlich in Milchproben Virus-positiv und wurde getötet. Weitere Schafe desselben Betriebes, die ebenfalls Kontakt mit HPAIV-infiziertem Geflügel hatten, waren nicht betroffen. Dies ist weltweit der erste Fall von HPAIV H5 bei einem Schaf und der erste Fall bei einem Wiederkäuer in Europa. Außerdem wurde HPAIV H5N1 in einer Robbenkolonie an der Südküste Englands nachgewiesen. Dort waren 40 tote Kegelrobben gefunden worden, und bei einer Stichprobe von 15 Tieren konnte das Virus nachgewiesen werden.

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

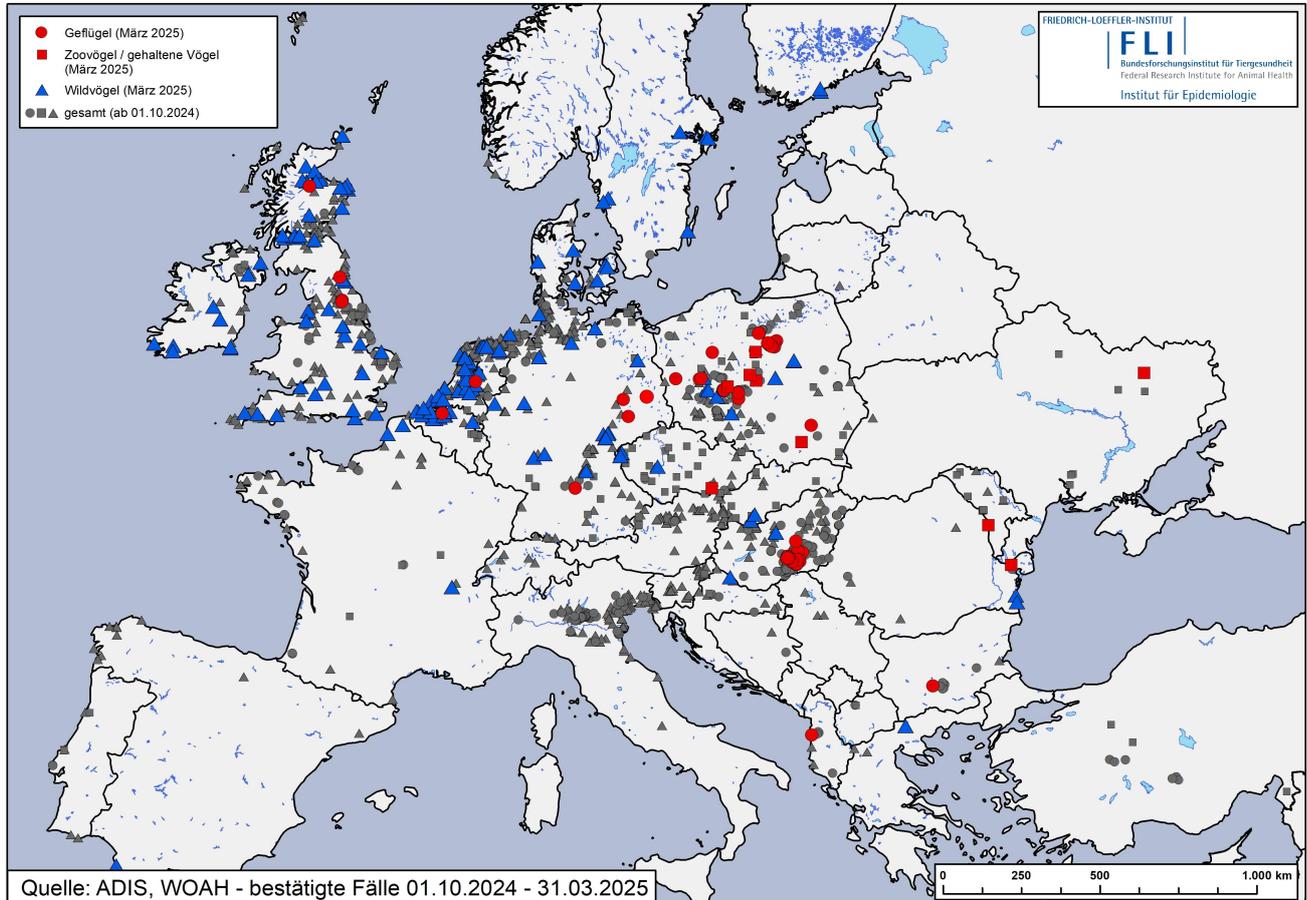


Abbildung 2: Vom 01. Oktober 2024 bis 31. März 2025 an das ADIS und WOAH gemeldete HPAI H5-Fälle bei Geflügel, gehaltenen Vögeln und Wildvögeln. Fälle für März in Farbe. Geflügel = zu Erwerbszwecken gehaltenes Geflügel; Zoovögel / andere Vögel in Privathaltung = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel. Datenquelle: ADIS, WOAH; Stand der Datenabfrage: 31.03.2025.

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

Lage in der Welt/Besondere Ereignisse

Gemeldete Ausbrüche von **HPAIV H5N1 bei Geflügel im März** nach Angaben von World Animal Health Information System (WAHIS), FAO (Empres-i) und APHIS/USA:

- Afrika: Togo (3), Nigeria (1)
- Asien: Kambodscha (1), Taiwan (1), Südkorea (2), Vietnam (1), Bangladesch (1) und Indien (1)
- Amerika: Kanada (1), USA (51 Ausbrüche in 6 US Staaten)

Gemeldete Fälle von **HPAIV H5 bei Wildvögeln** nach Angaben von World Animal Health Information System (WAHIS) und FAO (Empres-i):

- Asien: Japan, Krähen, Indien, Krähen
- Amerika: USA (11; Enten und Gänse), Kanada (Gänse)

Gemeldete Fälle von **HPAIV H5 bei Säugetieren** nach Angaben von World Animal Health Information System (WAHIS), FAO (Empres-i) und APHIS/USA:

- Nordamerika: USA Rinder (20 Milchviehbetriebe in 2 Staaten, Idaho und Kalifornien) und zwei Hauskatzen vermutlich in Zusammenhang mit kontaminiertem Futter, ein Stinktier

In Zusammenhang mit dem Auftreten von HPAIV H5 der Klade 2.3.4.4b in Geflügel- und Milchviehbetrieben in den USA sind seit April 2024 nicht nur die Eierpreise immens gestiegen, sondern auch immer wieder [Humaninfektionen](#) (insgesamt 70) mit meist milder Symptomatik aufgetreten. Die betroffenen Personen hatten, bis auf wenige Fälle, mehrheitlich Kontakt zu infizierten Rindern (41) oder, in geringerem Umfang (24), zu Geflügel. Die bei Rindern nachgewiesenen HPAI H5N1 Viren unterscheiden sich genetisch von denen bei Geflügel und gehören dem Genotyp B3.13 an, während die derzeit für die Ausbrüche bei Geflügel verantwortlichen HPAI H5N1 Viren dem Genotyp D1.1 zugeordnet werden. Es wurde allerdings nun auch der Genotyp D1.1 separat auf Rinder in Nevada und Arizona übertragen, und es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Genotyp in Milchviehbetrieben ausbreiten wird. Ob der D1.1 Genotyp bei einer Infektion des Menschen vermehrt schwerere Krankheitsverläufe verursachen kann, bleibt abzuwarten. Zwei schwer verlaufende menschliche Fälle in Nordamerika, von denen einer tödlich verlief, waren jedenfalls auf D1.1 Infektionen zurückzuführen.

In Indien ist im März ein Kind an einer Infektion mit HPAIV H5N1 gestorben. Das Kind hatte rohes Hühnerfleisch verzehrt und daraufhin einen schweren Krankheitsverlauf entwickelt. Dies ist der zweite Fall einer tödlichen Infektion mit HPAIV H5N1 in Indien.

FAO, WHO und WOHAI gehen in einer [gemeinsamen Risikoeinschätzung](#) von der Möglichkeit weiterer sporadischer humaner Infektionen aus, solange HPAI H5-Viren in Rohmilch und Milchkuhbetrieben in den USA nachgewiesen werden und somit eine Exposition des Personals, das in Milchkuhbetrieben arbeitet, wahrscheinlich ist. Weiterhin sind jedoch auch die massiven und frequenten HPAI Ausbrüche in Geflügelhaltungen der USA als potentielle Expositionsquellen zu

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

beachten. Das [Auswärtige Amt](#) hat diesbezüglich Vorsichtsmaßnahmen für Reisende in die USA in seine Empfehlungen aufgenommen.

Auch wenn es immer wieder zu sporadischen Infektionen bei Menschen kommt, wird nach einer aktuellen Einschätzung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ([ECDC](#)) das Risiko einer zoonotischen Influenzaübertragung auf die allgemeine Bevölkerung in den EU/EWR-Ländern als **gering** eingestuft. Es wird jedoch von einem geringen bis **moderaten** Risiko für beruflich exponierte Gruppen ausgegangen.

Zusammenfassung und Risikoabschätzung Geflügel und Wildvögel für Deutschland

Seit Jahresbeginn werden weiterhin HPAIV H5-Ausbrüche bei Geflügel und Fälle bei Wildvögeln in Europa und Deutschland gemeldet. Weltweit zirkuliert das Virus derzeit vor allem in Asien und Nordamerika, aber auch aus Westafrika wurden Ausbrüche gemeldet. In den USA breitet sich HPAIV H5N1 seit einem Jahr unaufhaltsam in Milchvieh- und Geflügelbeständen aus, was immer wieder zu sporadischen „Spill-over-Infektionen“ beim Menschen führt.

Im März 2025 wurden in Deutschland 4 Ausbrüche von HPAIV H5N1 bei Geflügel (einschließlich privat gehaltener Vögel) und insgesamt 32 Fälle bei Wildvögeln festgestellt.

Das Risiko des Eintrags, der Aus- und Weiterverbreitung von HPAI H5-Viren in wild lebenden Wasservogelpopulationen innerhalb Deutschlands wird weiterhin als **hoch** eingeschätzt. Das „[Bird Flu Radar](#)“ (EFSA) zeigt für Anfang April punktuell ein hohes Eintragsrisiko von HPAIV H5 für Deutschland an.

Das Risiko von HPAIV H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird als **moderat** eingestuft.

Es wird derzeit von einem **geringen** Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) innerhalb der EU und auch innerhalb Deutschlands ausgegangen.

Das Eintragsrisiko durch die Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder auf Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas wird als **gering** eingeschätzt.

Das Risiko des unerkannten Zirkulierens von HPAI H5-Viren in Wassergeflügelhaltungen wird als **gering** eingestuft.

Gesonderte Risikoeinschätzung für Wiederkäuer in Deutschland

Rohmilch und Rohmilcherzeugnisse aus den USA stellen vermutlich eine Infektionsgefahr dar, da das H5N1-Virus in hohen Konzentrationen in der Milch infizierter Kühe ausgeschieden wird. Die zuständige Behörde FDA in den USA geht davon aus, dass eine Hitzebehandlung der Milch zu einer Inaktivierung der Infektiosität führt.

Das Risiko des Eintrags des US-amerikanischen HPAI H5N1-Stammes (B3.13) oder anderer in Nordamerika zirkulierender Genotypen in deutsche Rinderbestände einschließlich Milchkuhbetriebe wird als **sehr gering** eingeschätzt.

Grundlage dieser Einschätzung ist, dass nach den vorliegenden Handelsdaten weder Rohmilch noch lebende Rinder aus den USA nach Deutschland importiert werden. Importierte Milcherzeugnisse sind so behandelt, dass eine Infektiosität eventuell enthaltener HPAI Viren unwahrscheinlich ist. Ein Eintrag über Personen, die kontaminierte Rindererzeugnisse (Rohmilch) im Gepäck haben und dann in Rinderhaltungsbetriebe gelangen, ist sehr unwahrscheinlich.

Daneben ist die Möglichkeit der Infektion von Wiederkäuer durch den Viruseintritt in das Euter mit einem der in Europa vorkommenden HPAIV H5-Stämme der Klade 2.3.4.4b zu bewerten. Eine [Vermehrung im Euter eines deutschen HPAIV H5N1 Stammes](#) ist grundsätzlich möglich, und der Fall einer erstmaligen Infektion eines Schafes mit HPAI H5-Viren der Klade 2.3.4.4.b im Vereinigten Königreich unterstreicht die prinzipielle Möglichkeit einer intramammären Infektion von Wiederkäuern auch unter Bedingungen der praktischen Tierhaltung. In den USA wurde der in Geflügel kursierende HPAIV H5N1 Genotyp D1.1 auf Rinder übertragen, womit in den USA nun zwei verschiedene Genotypen in Milchviehbetrieben zirkulieren und es insgesamt zu bereits drei separaten Einträgen gekommen ist.

Das Risiko der Infektion von Wiederkäuern mit in Europa vorkommenden HPAI H5-Viren wird jedoch aufgrund der Seltenheit dieser Ereignisse für Deutschland als **sehr gering** eingeschätzt.

Spezifische Schutzmaßnahmen für Wiederkäuer-haltende Betriebe sind derzeit in Deutschland nicht erforderlich. Dennoch ergibt sich die Notwendigkeit, im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen auch andere als Geflügel gehaltene Säugetiere in betroffenen Betrieben zu berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere Wiederkäuer sowie Haus- und Begleittiere wie Hunde und Katzen. Bei Wiederkäuern sollte bei Mastitiden unklarer Ätiologie eine Untersuchung der Milch erfolgen, um eine mögliche Infektion mit hochpathogenem aviären Influenzavirus (HPAIV) auszuschließen.

Aktuelle Empfehlung

Oberste Priorität hat der Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhaltende [gesetzlich](#) verpflichtet.

Das Melden von Häufungen von Todesfällen jenseits normaler Produktionsverluste in der kommerziellen Geflügelhaltung aber auch von einzelnen Fällen in Kleinhaltungen an die Veterinärbehörde mit anschließender amtlicher Untersuchung gilt als wichtigste Maßnahme zum frühzeitigen Erkennen der Geflügelpest.

Für einen Überblick zu weiteren Handlungsoptionen befindet sich [hier](#) ein Empfehlungskatalog.

Weitere aktuelle Empfehlungen:

- Zoos und Tierparks sollten kranke Wildvögel nur unter strengsten Quarantänemaßnahmen aufnehmen und behandeln, um zu verhindern, dass ein HPAIV-Fall den gesamten Vogelbestand des Tierparks/Zoos gefährdet. Es wird empfohlen, vorab jeglicher Aufnahmen mit dem zuständigen Veterinäramt ein einheitliches Vorgehen abzustimmen.
- Wildtierauffangstationen oder Tierheime, die Wildvögel/Wildtiere aufnehmen, sollten strenge Hygienemaßnahmen (Isolierung) bis zu einer Freitestung (in Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt) befolgen. Die Einhaltung einer Quarantänezeit von 3 Tagen vor dem Betreten einer Geflügelhaltung sollte verpflichtend sein.
- Einflussnahmen auf den Verlauf und die Ausbreitung von HPAIV-Infektionen in Wildvogelpopulationen sind kaum möglich. Das Einsammeln von Kadavern hat sich als Maßnahme gegen eine weitere Nahrungsketten-bedingte Übertragung (v.a. Säugetiere und Greifvögel wie Seeadler) als sinnvoll erwiesen. Die Bevölkerung ist aufgerufen, Totfunde und auffällige Krankheitsfälle (neurologische Symptome) den Veterinärbehörden zu melden. Bürger*innen können Totfunde bei [ornitho.de](#) melden. Die Registrierung der Anzahl von Totfunden und damit einhergehend eine Kommunikation zwischen Umwelt- und Veterinärbehörden sollte verstärkt erfolgen. Ein ausführliches Dokument mit Handlungshinweisen und Hintergrundinformationen findet sich [hier](#).
- Die Überwachung wildlebender Säugetiere auf eine HPAIV H5 Infektion (s.u.), aber auch in Gefangenschaft gehaltener Säugetiere sollte verstärkt werden.
- Bei Auftreten grippeähnlicher Symptome bei Menschen nach Exposition mit HPAIV-positiven oder -verdächtigen Vögeln bzw. Säugetieren sollte das Robert Koch-Institut (RKI) informiert werden. Das RKI bietet Informationen und Empfehlungen unter dem Merkblatt „[Zoonotische Influenza](#)“ an.
- Maßnahmen sind darauf auszurichten, dass ein Kontakt zu potentiell kontaminierten Rinderprodukten aus den USA vermieden wird. Dies beinhaltet im Gepäck von Passagieren nach Deutschland gelangte Lebensmittel, die unsachgemäß entsorgt eine Infektionsquelle für Rinder oder auch Wildtiere darstellen könnten. Die Öffentlichkeit, Viehhalter, Milcherzeuger und Kleinbauern sind zu informieren, dass es illegal ist, Rinder mit Speiseabfällen oder Küchenabfällen zu füttern.

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

- Milchviehhalter sind aufgefordert, sicherzustellen, dass Besucher ihrer Betriebe in letzter Zeit keinen Kontakt zu Milchvieh oder Rinderbetrieben in den betroffenen Regionen der USA hatten. Personen, die in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten oder mit Tieren zu tun haben und aus den betroffenen Gebieten zurückkehren, sollten jeden Kontakt mit Hausrindern oder Geflügel mindestens für eine Quarantänezeit von 3 Tagen vermeiden. Kleidungsstücke, Schuhe oder Ausrüstungsgegenstände dieser Personengruppe sollten vor dem Betreten von Milchvieh- oder anderen Tierhaltungsbereichen desinfiziert werden.
- Bei unklaren und gehäuften Erkrankungsfällen von Milchkühen/Schafen/Ziegen bzw. bereits bei unspezifischen Symptomen (reduzierte Milchleistung, dicke, verfärbte Milch, Fieber, Appetitlosigkeit) sollte eine Untersuchung auf HPAIV H5 eingeschlossen werden.
- Alle Tierarten, die in Betrieben mit Geflügel mit HPAIV-Ausbrüchen gehalten werden, müssen in die Umgebungsuntersuchungen (Tupfer- und Serumproben) einbezogen werden.
- Weiterhin sollte insbesondere der Kontakt zu potentiell mit HPAIV H5-Viren kontaminierten Materialien (z.B. Wildvogel-exponierte Tränken auf Weiden; mit Vogelkot beschmutztes Material) soweit wie möglich minimiert werden.

Die Risikosituationen können sich regional in Deutschland deutlich unterscheiden. Das FLI kann nur allgemein gültige Empfehlungen vorschlagen, die konkrete Umsetzung lokaler Maßnahmen muss abhängig von einer von der zuständigen lokalen Veterinärbehörde gesondert analysierten und bewerteten Risikosituation spezifisch angepasst werden. Dies gilt insbesondere bei Risikoeinschätzung geplanter Geflügelausstellungen und -märkten.

Datenquellen: Tierseuchennachrichtensystem (TSN), Animal Disease Information System (ADIS), World Organisation for Animal Health (WOAH), Empres-I, APHIS

Darstellungszeitraum: 01. -31.03.2025

Abfragedatum: 31.03.2025

Weitere Hinweise

Die Datenlage in den Datenbanken ist dynamisch und ändert sich täglich. Daher kommt es zu Verschiebungen der Zahlen, wenn diese zu anderen Zeiten abgefragt werden.

Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (European Food Safety Authority, EFSA) bietet eine aktuelle Ausgabe der wissenschaftlichen Auswertung des Geschehens in Europa an: [Avian influenza overview December 2024-March 2025](#).

Die EFSA hat zudem einen Übersichtsartikel zu HPAIV-[Säugetierinfektionen](#) erstellt (auf Englisch).

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

Das FLI stellt neben wöchentlich aktualisierten [Karten zu den Ausbrüchen](#) auch Informationen zu molekular-virologischen Untersuchungen der HPAI-Viren in Deutschland ([HPAIV genotypes in Germany](#)) sowie einen Fragenkatalog ([FAQ](#)) zur Verfügung.

In monatlichen Abständen wird das [Radar Bulletin Deutschland](#) auf der Internetseite des FLI veröffentlicht.

Das Magazin für die Geflügelwirtschaft (DGS) hat ein [Geflügelpest-Radar](#) eingerichtet, in dem die Geflügelpestausrüche chronologisch mit Angaben zu Arten, Anzahl und Orten aufgelistet sind.

Das europäische Referenzlabor für Aviäre Influenza hat ein neues [HPAI-Dashboard](#) bezüglich der HPAI-Nachweise in der EU aufgeschaltet.

Auch die EFSA hat ein [HPAI-Dashboard](#) eingerichtet, in dem die Zahlen in Europa in Echtzeit dargestellt werden können.

Die EFSA hat zusammen mit Euring, Eurobird Portal und Ausvet ein [Bird Flu Radar](#) entwickelt.

Die WHO bietet im Rahmen des „Global Influenza Programme“ einen Fokus auf „[Avian influenza A\(H5N1\) virus](#)“ mit umfangreichen Material an.

Für die Entwicklung zu den [Infektionen in Milchviehbetrieben in den USA](#) stellt das AHPIS eine Webseite mit aktuellen Informationen zur Verfügung.

Ausführliche Beschreibungen menschlicher Infektionen mit aviären Influenzaviren (unterschiedlicher Subtypen) auf monatlicher Basis sind auf der Webseite der [WHO](#) zu finden.

Das Europäische Zentrum für Krankheitsprävention und Kontrolle veröffentlicht wöchentliche [Übersichten](#), u.a. zu HPAI in der öffentlichen Gesundheit.

Für Vogelberingende hat die britische Stiftung für Ornithologie (British Trust of Ornithology, BTO) hilfreiche [Hinweise](#) veröffentlicht (in Englisch).

Die „Scientific Task Force für Aviäre Influenza bei Wildvögeln“ der FAO u.a. ruft derzeit Behörden dazu auf, HPAI auch als Problem für den Erhalt der Biodiversität zu begreifen und ihre [Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen](#) auch auf den Schutz der Wildfauna auszurichten.

„[Offlu](#)“ veröffentlichte im Dezember eine Übersicht über die HPAI-Fälle in Wildvögeln und Säugetieren in Südamerika und der Antarktischen Region mit einer Einschätzung des Risikos für einen Eintrag nach Ozeanien und in die Pinguinpopulation der Antarktis. Das Dokument verweist auch auf Handlungsoptionen.

Das hochrangige One-Health Expertengremium (One Health High-Level Expert Panel, OHHLEP) dringt darauf, der [panzootischen hochpathogenen aviären Influenza ganzheitlich zu begegnen](#).

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b

Die Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat eine „[Globale Strategie zur Eindämmung und Prävention der hochpathogenen Geflügelpest \(2024-2033\)](#)“ veröffentlicht (in Englisch).

Risikoeinschätzung zur Hochpathogenen Aviären Influenza H5 (HPAI H5) Klade 2.3.4.4b